

11. Reduktion der Vermögenssteuersätze

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Hans-Jakob Boesch
KR-Nr. 339a/2017

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen, sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI der SVP abzulehnen.

Der Kantonsrat hat die vom 10. Dezember 2017 datierte PI von Altkantonsrat Hans-Jakob Boesch am 10. September 2018 mit 91 Stimmen vorläufig unterstützt. Mit der Initiative wird gefordert, die höchsten Tarifstufen bei der Vermögenssteuer zu streichen und die Nullstufen zu erhöhen. Begründet wurde die PI unter anderem damit, dass der Kanton Zürich zu den Kantonen mit den höchsten Vermögenssteuersätzen gehöre und in vielen Kantonen die Freibeträge höher seien. Die Kommission hat die PI an insgesamt zehn Sitzungen beraten und sich dabei auch ein Gutachten präsentieren lassen, worin die Vermögenssteuerdaten der Jahre 2013 bis 2017 ausgewertet wurden; ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Ich gehe zuerst auf die ursprüngliche PI ein, welche die WAK mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt hat. Mit der PI käme es zu jährlichen Steuerausfällen von rund 2 Prozent der Vermögenssteuererträge oder in Zahlen ausgedrückt, bezogen auf die Steuerperiode 2017, je rund 170 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden. Auch bei einer dynamischen Betrachtung, die eine Erhöhung des Vermögenssteuersubstrates bei einer Senkung der Vermögenssteuer berücksichtigt, würden die Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden noch insgesamt rund 250 Millionen Franken betragen. Solche massiven Steuerausfälle sind insbesondere im Hinblick auf die noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform SV17 (*Steuervorlage 17*) und der Corona-Pandemie nach Ansicht der Kommissionsmehrheit weder für den Kanton noch die Gemeinden zumutbar.

Zudem profitierten von der Vermögenssteuersenkung überwiegend Steuerpflichtige mit einem Vermögen über 10 Millionen Franken. Auch käme die Steuersenkung zu einem grossen Teil Personen der Altersklasse über 60 Jahren zugute. Da hohe Vermögen oft zu einem wesentlichen Teil aus Unternehmen stammen, dürfte diese Gruppe von Steuerpflichtigen aber bereits wesentlich von den Steuersenkungen der SV17 für die Unternehmen profitieren.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht. Gemäss dem Steuerbelastungsmonitor 2019 lag der Kanton Zürich im Jahre 2018 im Ranking der Kantone gemäss dem Gesamtindex der Vermögenssteuerbelastung auf dem neunten Rang. Das ist ein Rang tiefer als im Vorjahr beziehungsweise ein Verlust von vier Plätzen seit 2006. Ähnlich wie bei den Einkommenssteuern nimmt die steuerliche Attraktivität Zürichs bei grossen Vermögen deutlich ab. Die Steuerpflicht beginnt im Kanton Zürich schon bei relativ geringen

Vermögen von rund 150'000 Franken. Allerdings verläuft die Progression zunächst relativ flach, sodass der Kanton Zürich bis zu einem Vermögen von rund 1 Million Franken zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen Schwyz und Zug zu den steuergünstigsten Kantonen in der Schweiz gezählt werden kann. Indes verliert der Kanton Zürich bei Vermögen von über 1 Million Franken deutlich und kontinuierlich an Boden. Ab einem Vermögen von 5 Millionen Franken weisen alle Nachbarkantone eine tiefere Steuerbelastung auf. All dies ist der Standortattraktivität abträglich.

Ich komme nun auf die geänderte PI der SVP zu sprechen, welche die Kommission ebenfalls abgelehnt hat, und zwar mit 11 zu 4 Stimmen. Mit ihr wird eine konstante Senkung der einzelnen Vermögenssteuer-Tarifsätze um 0,25 Prozent verlangt. Der höchste Satz würde von 3 Promille auf 2,75 Promille reduziert.

Die geänderte PI beruht auf dem «Reformszenario 4», wie es im Gutachten zu tarifarischen Massnahmen im Bereich der Vermögenssteuer für den Kanton Zürich dargestellt ist. Die Studie wurde im Auftrag der Finanzdirektion von Marius Brühlhart von der Universität Lausanne und Kurt Schmidheiny von der Universität Basel erstellt. Die Finanzdirektion veröffentlichte am 4. November 2021 die Studie in einer Medienmitteilung.

Die Kommissionsmehrheit weist darauf hin, dass mit der geänderten PI die Steuerbelastung für Vermögen von 1 Million Franken bis 3 Millionen Franken zwischen rund 15 bis 30 Prozent gesenkt würde und für Vermögen über 3 Millionen Franken zwischen rund 9 bis 15 Prozent. Damit verbunden wären noch immer markante Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden von je rund 100 Millionen Franken pro Jahr. Auch bei einer dynamischen Betrachtung der Vermögenssteuern würden die Mindererträge immer noch insgesamt 160 Millionen Franken pro Jahr betragen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die geänderte PI auch deshalb ab, weil der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich bei Vermögenswerten bis zu rund 1 Million Franken bereits sehr attraktiv ist und auch bei Vermögen bis rund 3 Millionen Franken unter dem schweizerischen Median liegt. Lediglich bei sehr hohen Vermögen liegt Zürich im Mittelfeld der Kantone. Mit der geänderten PI würden aber alle Vermögen entlastet, auch tiefere, obwohl bei diesen kein Handlungsbedarf besteht.

Weiter erinnert die Kommissionsmehrheit daran, dass eine Senkung der Vermögenssteuer in den vergangenen Jahren bereits zweimal an der Urne scheiterte. Mit dem Steuerpaket des Regierungsrates von 2008 wurde vorgeschlagen, dass die oberste Progressionsstufe von 3 Promille gestrichen wird. Die Stimmberechtigten lehnten die Steuergesetzänderung in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 ab. Auch die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich», mit der unter anderem eine Halbierung der Vermögenssteuer verlangt wurde, lehnte der Souverän am 4. September 2011 ab. Hinzu kommt, dass der Kanton in den nächsten Jahren hohe Defizite erwartet. Es wird geschätzt, dass für die Periode 2017 bis 2024 rund 1,6 Milliarden Franken beim mittelfristigen Ausgleich fehlen werden. Dies ist natürlich auch die Folge einer Änderung des Zusatzleistungsgesetzes sowie des Strassengesetzes, denen in der Volksabstimmung vom 27. September

2020 zugestimmt wurde. Beide Gesetzesänderungen, die auf parlamentarische Initiativen zurückgehen, belasten den Ausgleich künftig in einer Vierjahresperiode wiederkehrend mit rund 1 Milliarde Franken.

Die Kommissionsminderheit stimmt der geänderten PI zu, wodurch der Kanton Zürich beim Mittelstand einen Spitzenplätz einnehmen würde. Die Gesetzesänderung hat zum Ziel, möglichst viele Steuerpflichtige zu entlasten. Dies wird mit dem «Reformszenario 4» gemäss der erwähnten Studie am besten erreicht. Für 86 Prozent der Bevölkerung würde der Spareffekt immerhin rund 100 Franken pro Jahr ausmachen. Bei den restlichen 14 Prozent würde die Vermögenssteuerersparnis mehr als 10 Franken pro Monat betragen. 2,4 Prozent der Steuerzahlenden profitierten von einer monatlichen Steuerersparnis von mehr als 70 Franken. Und das letzte Prozent der Steuerpflichtigen würde mit durchschnittlich 290 Franken pro Monat entlastet. Mit der geänderten PI beliefen sich die Steuerausfälle bei einer dynamischen Betrachtung noch auf gesamthaft 160 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton und die Gemeinden. Diese Summe ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit vertretbar. Denn mit der Herabsetzung der Vermögenssteuer kann durch den Zuzug von vermögenden Personen nicht nur Steuersubstrat im Bereich der Vermögen, sondern auch bei den Einkommen generiert werden. Durch die dynamischen Effekte aller Steuern könnten die mit der Gesetzesänderung verbundenen Steuerausfälle mit der Zeit gänzlich wettgemacht oder gar übertroffen werden, meint die Minderheit.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI der SVP abzulehnen.

Minderheitsantrag von Doris Meier, Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Christian Müller:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 339/2017 von Hans-Jakob Boesch wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom; Reduktion der Vermögenssteuersätze)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021, beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 47. VIII. Steuertarif

¹ Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):

<i>0‰</i>	<i>für die ersten</i>	<i>Fr. 100 000</i>
<i>½‰</i>	<i>für die weiteren</i>	<i>Fr. 231 000</i>
<i>1‰</i>	<i>für die weiteren</i>	<i>Fr. 386 000</i>
<i>1½‰</i>	<i>für die weiteren</i>	<i>Fr. 616 000</i>
<i>2‰</i>	<i>für Vermögensteile über</i>	<i>Fr. 1 333 000</i>

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

<i>0‰</i>	<i>für die ersten</i>	<i>Fr. 200 000</i>
-----------	-----------------------	--------------------

½‰	für die weiteren	Fr. 231 000
1‰	für die weiteren	Fr. 386 000
1½‰	für die weiteren	Fr. 616 000
2‰	für Vermögensteile über	Fr. 1 433 000

Abs. 2bis und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Minderheitsantrag von Marcel Suter, Ueli Bamert, Beat Huber, Paul Mayer:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 339/2017 von Hans-Jakob Boesch wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom; Reduktion der Vermögenssteuersätze)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021, beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 47. VIII. Steuertarif

¹ Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):

0‰	für die ersten	Fr. 100 000
0,25‰	für die weiteren	Fr. 225 000
0,75‰	für die weiteren	Fr. 400 000
1,25‰	für die weiteren	Fr. 625 000
1,75‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,25‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,75‰	für Vermögensteile über	Fr. 3 200 000

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

0‰	für die ersten	Fr. 200 000
0,25‰	für die weiteren	Fr. 225 000
0,75‰	für die weiteren	Fr. 400 000
1,25‰	für die weiteren	Fr. 625 000
1,75‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,25‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,75‰	für Vermögensteile über	Fr. 3 300 000

Abs. 2bis und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die Politik im Allgemeinen hat nicht den Ruf, besonders schnell zu handeln. Das passt zeitlich auch zu dieser PI, die vor fast genau vier Jahren eingereicht wurde. Aber das Erfreuliche ist: Manchmal bringt eine

Verzögerung auch eine bessere Vorlage. Ich persönlich habe mich ausserordentlich intensiv mit dieser PI auseinandergesetzt und einen Gegenvorschlag dazu erarbeitet. Erfreulicherweise hat dann die ganze SVP-Fraktion diesem auch zugestimmt. Wir hoffen, dass alle Anwesenden, insbesondere die Journalisten im Saal und speziell diejenigen von der NZZ – ich habe sie aber nicht gesehen –, die bei einem Vorbericht unsere Version einfach ignorierten, Folgendes zur Kenntnis nehmen: Unsere neue Variante würde die Vermögenssteuer zwar für alle senken beziehungsweise nur für diejenigen, die überhaupt Vermögenssteuern bezahlen, aber vor allem und gleichzeitig den Kanton Zürich wenigstens in einem der wenigen Segmente an die Spitze im interkantonalen Steuervergleich bringen, dem sogenannten Mittelstand.

Einige wenige Zahlen dazu, wir haben einiges von unserem Kommissionspräsidenten gehört, darum will ich Sie nicht langweilen, aber die wichtigsten Zahlen dazu: Die Variante ist extrem einfach, alle werden entlastet – Punkt –, und zwar um 0,25 Promille, was den Steuersatz betrifft. Und gleichzeitig zahlen mehr Personen gar keine Vermögenssteuern mehr. Die Variante entlastet Vermögen über 200'000 bis unter 400'000 Franken um gut 60 Prozent der zu zahlenden Steuern, danach bis 1 Million Franken zwischen gut 30 und gut 40 Prozent, von 1 bis 3 Millionen Franken zwischen 20 und 30 Prozent und darüber zwar auch noch, aber mit viel, viel tieferen Prozentsätzen. Diese Vorlage ist somit wirklich ausserordentlich mittelstandsfreundlich und gleichzeitig eine Abkehr der SVP von der ursprünglichen PI, die vor allem die sehr Vermögenden entlastet hätte. Bei unserer Vorlage handelt es sich also nicht um das klassische Links-Rechts-Schema, nach dem die Bürgerlichen, vor allem die sehr viel Steuern Zahlenden unter anderem aus Konkurrenz- und Abwanderungsgründen an die umliegenden Kantone entlasten und die links-grünen Parteien die Vielsteuerzahler mit immer neuen Vorlagen belasten wollen, nein, hier geht es vor allem um eine sehr grosse Zahl von Steuerzahlenden, in diesem Fall von Vermögenssteuerzahlenden, die alle profitieren würden. Ich sage es nochmals: Profitieren würde vor allem die breite Mitte der Gesellschaft, und genau das wollen wir mit dieser angepassten Vorlage erreichen. Die neu «Mitte» genannte Partei müsste gemäss Parteinamen eigentlich ganz klar dafür sein. Ich befürchte aber, dem ist wieder einmal nicht so. Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die FDP unserer Variante nicht zustimmt, daher wahrscheinlich das Desinteresse der NZZ, und weiterhin an der ursprünglichen Variante festhält, bei der vor allem die sogenannten oberen Zehntausend – wenn ich die Zahl richtig im Kopf haben, wären es 16'000 – profitieren, aber gleichzeitig hätte dies leider auch nicht für eine Mehrheit gereicht im Kantonsrat für unsere und die gemeinsame ursprüngliche Variante. Zu den Links-grünen kennen Sie alle die unserer Meinung nach unerfreuliche Realität: Sie erhöhen gern und grosszügig von Jahr zu Jahr die Budgets im Kanton Zürich mit irgendwelchen möglichen oder auch unmöglichen Aufwänden und sind jeweils auch für Stellenerhöhungen innerhalb der Verwaltung und gleichzeitig immer gegen jegliche Steuersenkungen, egal ob für Privat oder Firmen. Hier ist es klar.

Zwei Sätze noch zur GLP: Diese unterstützt oft Anpassungen im Bereich der Unternehmenssteuer, aber selten bei den Steuern für natürliche Personen. Das ist

schade, denn die GLP-Wählerinnen und -Wähler gehören in der Regel nicht zu den Ärmsten im Kanton Zürich und würden sich sicher auch über weniger Steuern, in diesem Fall Vermögenssteuern, freuen. Wer bleibt von den Parteien als letzter Mohikaner zum Thema Steuern? Sie alle ahnen es, einzig und allein die SVP. Wir sind die einzige Partei, die sich für alle Steuerzahlenden und insbesondere für den Mittelstand konsequent einsetzt, damit diese weniger Steuern abliefern und ihnen mehr zum Leben bleibt. Wir wollen mehr Geld im Hosensack, auf dem Bankkonto der Stimmbürger und weniger Geld mittels Steuern für den Verwaltungsausbau und Staat. Unserem Slogan bleiben wir treu: die Partei des Mittelstandes. Wir laden die anderen Parteien dazu ein, unserer Variante zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es wird Sie alle nicht überraschen: Die Sozialdemokratische Fraktion wird die parlamentarische Initiative ablehnen, und dies sowohl in der Version, wie sie von der FDP gewünscht wird und Steuerausfälle von total 340 Millionen Franken pro Jahr bei Kanton und Gemeinden bewirken würde, als auch in der Version, wie sie von der SVP vorgeschlagen wird, welche Steuerausfälle von rund 200 Millionen Franken pro Jahr bei Kanton und Gemeinden bewirken würde.

Dieser Initiative liegt ja die Behauptung zugrunde, dass sich eine Steuersenkung bei den Vermögenssteuern lohnen würde, dass am Ende mehr Steuergeld in der Kasse wäre; nicht kurzfristig zwar, aber doch mittel- und langfristig, weil weniger Wohlhabende aus dem Kanton Zürich weggezogen beziehungsweise mehr neue Vermögende zuziehen würden. Diese Behauptung des «langfristig lohnt sich das» war schon immer eine Mär und es wird auch eine Mär bleiben. Dies konnte die Kommission auch einem Gutachten von Markus Brühlhart von der Universität Lausanne und von Kurt Schmidheiny von der Universität Basel entnehmen. Dies beiden Wirtschaftswissenschaftler haben für den Kanton Zürich verschiedene Szenarien durchgerechnet, haben mit verschiedenen Semi-Elastizitäten gerechnet. Die Semi-Elastizität ist, vereinfacht ausgedrückt, der Faktor, der zeigt, wie die Steuerzahlenden auf Veränderungen in der Steuerbelastung reagieren. Und das Resultat ist klar: Selbst bei einer absoluten optimistischen und von den Autoren als für den Kanton Zürich unrealistisch bezeichneten Semi-Elastizität führt die PI Boesch auch auf lange Sicht zu Steuerausfällen. Sie liegen bei diesem absolut optimistisch-unrealistischen Szenario einfach nicht mehr bei 343 Millionen Franken, aber immer noch bei einem Minus von 123 Millionen Franken. Die Mär, am Ende habe es langfristig mehr Geld in der Kasse, stimmt eben nicht. Und es bleibt, egal wie man es rechnet, ein Minus-Geschäft für die Staatskasse. Das sind die Fakten. Aber ändern diese Fakten etwas an den Behauptungen? Nein, die Mär von der sich für die Staatskasse lohnenden Steuersenkung wird weiter erzählt, wie man dem Minderheitenstandpunkt in dieser Vorlage entnehmen kann. Einzig aus dem «mittel- bis langfristig» ist jetzt ein unbestimmtes «mit der Zeit» geworden, mit der Zeit werde der Steuerausfall durch Mehreinnahmen ausgeglichen. Darum nochmals für alle zum Mitschreiben: Es gibt in

den von Brülhart und Schmidheiny berechneten Szenarien, selbst im optimistischsten Szenario, keinen Break-even. Es lohnt sich nicht, auch langfristig nicht. Wir wollen und können uns diese Steuerausfälle von bis zu 340 Millionen Franken auch schlicht nicht leisten. Und sie sind übrigens auch nicht nötig: Gemäss gesamtschweizerischer Vermögensstatistik versteuern 9 Prozent aller Zürcherinnen und Zürcher ein Vermögen von über einer Million Franken. In unseren Nachbarkantonen Schaffhausen, Sankt Gallen, Aargau und Thurgau sind es deutlich weniger, in Zug und Schwyz sind es ein klein wenig mehr. Und vor allem aber: Im Kanton Zürich wohnen fast 82'000 Vermögensmillionärinnen und -millionäre. Kein anderer Kanton kommt auch nur auf die Hälfte dieser Zahl. Und es sind so viele Vermögensmillionärinnen und -millionäre wie in all unseren Nachbarkantonen zusammen, inklusive Schwyz und Zug. Also, wenn es tatsächlich so wäre, wie die bürgerlichen Parteien immer unterstellen, dass es für ihre wohlhabende, nur auf die Steuerrechnung schielende Klientel in der Steuerhölle Zürich fast nicht mehr auszuhalten sei, dann ist es doch erstaunlich, dass überhaupt noch ein einziger Millionär, geschweige denn fast 82'000 von ihnen in unserem Kanton wohnen. Ganz offensichtlich hält diese Menschen etwas anderes in unserem Kanton, andere Faktoren, die für sie noch wichtiger sind, als der Betrag auf der Steuerrechnung, etwa die Lebensqualität, die Arbeitsplätze, eine gute Infrastruktur, die hohe Bildungsqualität und bei einigen von einen vielleicht auch eine gewisse Heimatverbundenheit und die Bereitschaft, sich diese Heimat etwas kosten zu lassen.

Und gerade weil diese Faktoren derart zentral sind und letztlich halt auch finanziert werden müssen, ist es eben falsch, bei der Beurteilung der Standortattraktivität primär auf die Steuerbelastung abzustellen. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen. Dieser letzte Satz stammt übrigens nicht etwas von mir, den können sie im jährlichen Steuerbelastungsmonitor nachlesen – wenn Sie ihn denn auch mal zu Ende lesen und nicht bei den abgebildeten Statistiken und Tabellen stehen bleiben würden.

Ein letztes Wort noch zum SVP-Vorschlag, der will ja die Vermögensbelastung linear senken. Das führt zwar zu etwas weniger Steuerausfällen, aber es sind doch auch immer noch rund 200 Millionen pro Jahr. Aber vor allem löst der SVP-Vorschlag ein Problem, dass es nun definitiv wirklich nicht gibt, denn bei den mittleren Vermögen steht der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich definitiv gut da. Deshalb ist dieser Gegenvorschlag vor allem als kommunikative Übung der SVP zu verstehen, ein internes Dilemma zu überdecken; der Fraktionssprecher hat dies auch eindrücklich bewiesen. Sie weiss, dass ihre Basis Steuergeschenken für die Superreichen ebenfalls nicht besonders begeistert gegenübersteht, gleichzeitig will sie aber auch nicht gegen Steuersenkungen sein, denn Steuersenkungen sind ja angeblich immer gut. Also macht sie einen eigenen, nicht mehrheitsfähigen Vorschlag und kann nachher von sich behaupten, man sei ja doch auch für Steuersenkungen gewesen.

Wie eingangs erwähnt: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission auf Ablehnung der PI Boesch sowie auf Ablehnung des Gegenvorschlags der SVP zu. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es ist eine weitere verpasste Chance – für diesen Kantonsrat und via uns auch für den Souverän, der nämlich am Schluss zu dieser Vorlage nichts zu sagen haben wird. Es ist aber auch eine verpasste Chance für den Regierungsrat. Jede parlamentarische Initiative ist wegen der politischen und medialen Botschaft eben auch ein ernst gemeinter Steilpass an die kantonale Exekutive, sich mit einem von Parlamentariern umschriebenen Missstand, der durch eine Gesetzesrevision behoben oder zumindest entschärft werden soll, vertieft auseinanderzusetzen und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Nur unter grösstem Druck und weil der Regierungsrat sich zu einem eher kryptisch formulierten Legislaturziel im Bereich «Finanzen und Steuern» bekannt hatte, ist erstmalig wenigstens ansatzweise etwas Stoff, nämlich mit der Studie Brülhart/Schmidheiny über Vermögen im Kanton Zürich, Verteilung und Steuersenkungen, vom Dezember 2020 der Thematik und Diskussion beigelegt worden. Das Ergebnis der bisherigen Beratungen ist aber ernüchternd und enttäuschend. Und auch heute wird kein Befreiungsschlag gewinnen. Am Status quo soll festgehalten werden. Der Status quo wird fast schon als der Königsweg zelebriert, von Links-grün, auch von den Gemeinden und Städten, vom Steueramt und vom Regierungsrat. Wir sind aber vielmehr auf einem gefährlichen Holzweg mit Absturzpotenzial in Richtung Mittelmass und sogar Finanzausgleichsempfängerschaft.

Das Parlament will allem Anschein nach einen Kanton für einen sehr, sehr breiten Mittelstand, der sich aber selbst nicht finanziert. Ein kurzer Rückblick: Nach dem notabene sehr knappen Scheitern einer grossen Steuergesetzesrevision an der Urne 2011, also vor zehn Jahren – und hier hat auch der Kommissionspräsident der WAK einen Hinweis gemacht –, haben die Freisinnigen zu Beginn der Legislatur 2015 bis 2019 mit drei Vorstössen ein fokussiertes und austariertes Steuerpaket präsentiert: Erstens mit der Mittelstandsinitiative der Jungfreisinnigen, zwischenzeitlich an der Urne, zeitgleich mit der Entlastungsinitiative der JUSO, gescheitert, zweitens, die PI Geistlich (*Altkantonsrat Andreas Geistlich*) betreffend die Besteuerung beim Kapitalbezug (*KR-Nr. 377/2016*), die in abgeschwächter Form und immerhin ohne Referendumsabstimmung nun nächstes Jahr in Kraft treten wird, und, drittens, die vorliegende PI Boesch, die angesichts der Beratungen in der WAK und der Mehrheitsverhältnisse hier drinnen Schiffbruch erleiden wird. Eben, eine verpasste Chance.

Die Vermögensbesteuerung ist eigentlich grundsätzlich zu hinterfragen, Stichwort ist hier die sich wiederholende Besteuerung des gleichen Franken, was über die Zeit konfiskatorischen Charakter annimmt. Das tun wir aber nicht, sondern wir wollen den wenigen betroffenen Steuerpflichtigen im Kanton Zürich eine Perspektive geben, langfristig im Kanton Zürich und in ihrer Wohlgemeinde zu bleiben. Ja, es geht um relativ wenige Steuerpflichtige, die einen Hauptteil der Vermögenssteuern abliefern und somit den Kanton Zürich und die Gemeinden

zu einem wesentlichen Teil jedes Jahr mitfinanzieren, und dies in allen Bereichen: Sicherheit, Bildung, Natur- und Umweltschutz, Kultur. Liebe Linke, liebe Grüne, liebe AL, auch lieber Regierungsrat, diese Steuerpflichtigen sind nicht unsere Klientel, das ist, wie ich immer sage, unserer aller Klientel. Und es ist für mich unbegreiflich, dass im Rahmen unserer gemeinsamen Standortpflege – darauf ist auch schon hingewiesen worden –, wo es sicher politische Unterschiede und verschiedene Ansätze gibt, in diesem zentralen Bereich, nämlich der Finanzierung der Staats- und Gemeindeaufgaben, der Rappen bei euch noch nicht gefallen ist: die Kundenpflege und nicht das Kunden-Bashing.

Für hohe Vermögen ist der Kanton Zürich eine Steuerhölle, das hat die NZZ richtig analysiert. Und es gibt auch Rufer in der Wüste bei der Academia, seit Jahren und Jahrzehnten. Aber eben nicht nur für die hohen Vermögen, auch für hohe Einkommen, hohe Kapitalbezüge und bekanntlich für alle Unternehmen, die nicht von den SV17-Abzügen profitieren können, überall sind wir das Schlusslicht oder ganz klar im hinteren Bereich des Steuerrankings. Das ist über kurz oder lang ein sehr gefährlicher Steuergiftcocktail. Denn nicht nur die Zeit bewegt sich, sondern auch juristische beziehungsweise natürliche Personen können sich und werden sich bewegen, vor allem die grosse und eben auch vermögende Babyboom-Generation, die sich im Eiltempo der Pensionierung und somit Grundsatzentscheiden im Leben zubewegt. Hier drohen Wegzüge in grossem Stil und auch sogenannte verworfene beziehungsweise nicht realisierte Zuzüge. In der Studie wird nun zum ersten Mal überhaupt das Thema «Wegzüge» und die Bedeutung auf die Vermögenssteuer zumindest ansatzweise analysiert, eine Forderung von uns, die seit Jahren auf dem Tisch liegt. Und siehe da – Zitat aus der Studie – «hinsichtlich der Vermögen ergibt sich denn auch ein negativer innerhelvetischer jährlicher Wanderungssaldo von zwischen 0,6 und 2 Milliarden Franken». Es wird dann alles natürlich wieder relativiert mit dem nächsten Satz, Zitat: «Die Schwankungen innerhalb unseres kurzen Zeitfensters sind allerdings zu stark, um diesbezüglich einen Trend ableiten zu können.» Und es gibt auch einen positiven Wanderungssaldo wegen Zuzügen aus dem Ausland.

Wir stecken in der fast schon ewigen Diskussion «statische Steuerausfälle versus dynamische Steuergewinne» fest, das wurde soeben auch von unserem Kollegen Stefan Feldmann mit einer Break-even-Argumentation genauso wieder zelebriert. Beweise sind schwierig. Aber viel wichtiger als Studien und Beweise sind die Signale an die Betroffenen, und diese Signale bleiben, wie dargelegt, kreuzfalsch. Uns bereitet der innerhelvetische Trend nach wie vor grosse Sorgen. Mit dem Status-quo-Beschluss von heute wird sich das Problem nur noch verschärfen. Wenn dann wirklich alle realisieren, dass die meist leisen und diskreten Wegzüge von Vermögenden passiert sind, ist es zu spät. Die Personen sind dann weg. Die Steuerhinterbliebenen sehen sich dann mit Steuerfusserhöhungen konfrontiert, und ich frage mich, ob wir nicht bereits erste Anzeichen davon in den linken Seeufergemeinden beobachten können. Wir dürfen uns dann nicht gegenseitig verwundert anblicken und realisieren, dass eben auf lange Sicht doch folgendes Bonmot zutrifft: «It's the Taxes, Stupid!» Selbstredend unterstützt die FDP-Fraktion die ursprüngliche PI Boesch.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wir haben als Kanton Zürich sehr vieles an Attraktivität, was über Vermögensteuertarife hinausgeht: Wir haben eine sehr hohe Lebensqualität, eine hervorragende Infrastruktur, erstklassige Forschung und ein vielfältiges kulturelles Angebot. Allen, welche sich für das Thema «Vermögenssteuer im Kanton Zürich» interessieren, empfehle ich wärmstens den von der Direktion publizierten Bericht von Brülhart und Schmidheiny zu lesen. Die Resultate lassen sich aber auch sehr kurz zusammenfassen: Der Kanton Zürich ist heute bei der Vermögenssteuer attraktiv und fair, und zwar in allen Vermögenssteuerklassen, insbesondere bei den Vermögen bis 800'000 Franken ist er nahe am Schweizer Mindestwert, bei bis 5 Millionen Franken ist er in der unteren Hälfte und sogar ab 5 Millionen Franken ist er im schweizerischen Durchschnitt. Ich weiss nicht genau, was daran Steuerhölle sein soll. Die FDP will den Kanton Zürich mit dieser PI zum Billigsteuerkanton für sehr hohe Vermögen von über 5 oder über 10 Millionen Franken machen. Steuerwettbewerb in Ehren, die FDP schießt dabei ziemlich über das Ziel hinaus. Wir Grünliberalen sind der Meinung: Man kann durchaus für einen moderaten Steuerwettbewerb sein, und da muss man nicht immer den Spitzenplatz einnehmen. Das kann also auch heissen, dass bei der Vermögenssteuer eine Positionierung im sehr guten Mittelfeld angemessen ist.

Und dann gibt es noch den Gegenvorschlag der SVP. Die SVP hat sich ja entschieden. Sie hat die PI ursprünglich mitunterstützt. Und obwohl sie die ursprüngliche Senkung für die höchsten Vermögen ja insgeheim schon noch irgendwie gut findet, ist sie wohl taktisch über die Bücher und hat erkannt, dass es nicht wirklich mit dem Bild der Mittelstandspartei übereinstimmt, welches sie ja der Öffentlichkeit so gern vermitteln möchte. Sie will nun mit ihrem Gegenvorschlag deshalb auch mittlere Vermögen entlasten. Aber auch dies täuscht nicht darüber hinweg: Richtig einschenken tut es natürlich immer noch vor allem bei den höheren Vermögensklassen. Bei den unteren Vermögen ist der Kanton Zürich ja schon heute nahe am Schweizer Mindestwert, da gibt es echt keinen Handlungsbedarf.

Um das Bild abzurunden, zeigt die anfangs genannte Studie von Brülhart und Schmidheiny auch klar, dass es bei beiden PI illusorisch ist, dass der Zuzug durch mehr vermögende Personen das entstehende Finanzloch in den Steuereinnahmen in zwei- bis sogar dreistelliger Millionenhöhe ausgleichen würde. Und damit verliert die PI auch noch das Letzte an möglicher Attraktivität.

Wir Grünliberalen lehnen sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wenn es nach der FDP und der SVP gehen würde, sollte die Vermögenssteuer reduziert werden. Das ist unnötig, schwächt den Service public, führt zu Zusatzbelastungen der Allgemeinheit und zementiert beziehungsweise verschärft die ungleiche Vermögensverteilung. 1 Prozent der privaten Steuerpflichtigen vereint 40 Prozent der Vermögen, die Tendenz ist lei-

der steigend. Mit den angehäuften Vermögen nehmen auch die Werte der Erbschaften zu. Sie bilden mehr private Vermögen als die Ersparnisse selbst. Die Erbschaften sind wie die Vermögen sehr ungleich verteilt. Jeder zweite Vermögensfranken ist in der Schweiz mittlerweile geerbt. 2020 dürften die Erbschaften in der Schweiz 95 Milliarden Franken betragen. Dabei erhalten 10 Prozent der Erbenden drei Viertel der gesamten Erbschaften, hingegen erbt ein Drittel der Bevölkerung gar nichts; so viel zum gelobten Leistungspostulat «Leistung soll sich lohnen». Die meisten haben nicht Geld, weil sie etwas geleistet haben, sondern sie können sich etwas leisten, weil sie das Geld vererbt bekommen. Wie die Studie Brühlhart/Schmidheiny zeigt, gehört die Belastung der Vermögenssteuern im Kanton Zürich bei den Vermögen mit rund 1 Million Franken bereits zu den tiefsten der Schweiz und liegt auch bei den Vermögen bis rund 3 Millionen Franken wesentlich unter dem schweizerischen Median. Nur bei den Vermögen ab 5 Millionen Franken weisen andere Kantone eine tiefere Steuerbelastung auf.

Die PI würde zu jährlichen Steuerausfällen von je rund 170 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden führen. Auch bei der geänderten PI betragen die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden 205 Millionen Franken pro Jahr. Und selbst bei einer optimistischen, dynamischen Betrachtung, bei der davon ausgegangen wird, dass mehr Vermögende in den Kanton ziehen würden, wenn die Vermögenssteuer tiefer wäre, würden die Steuerausfälle 107 Millionen Steuerfranken pro Jahr betragen. Es ist immer das gleiche Muster: Steuereinnahmen sollen durch die Entlastung für Privilegierte verringert werden. Die sinkenden Einnahmen verursachen Defizite, und dann kommen Sie mit ihren Sparpaketen. Verantwortungsvolle Politik geht anders. Wo ist bei der FDP nur der Gemeinsinn geblieben? Und welche Bevölkerungsschicht vertritt eigentlich die SVP? Mit beiden PI zeigen Sie eindrücklich, dass Ihnen die Durchschnitts- und Wenigverdienenden beziehungsweise die Menschen, die kein grosses Vermögen haben, herzlich egal sind. Denn gerade die Bevölkerungsschichten, die über kleine Vermögen oder kein Vermögen verfügen, sind stärker als die Privilegierten auf gute öffentliche Schulen, ein funktionierendes öffentliches Gesundheitssystem und andere verlässliche öffentliche Dienstleistungen angewiesen. Die Bevölkerung zeigte an der Urne zweimal, dass sie eine Senkung der Vermögenssteuern nicht will: Sie wollte die oberste Progressionsstufe von 3 Promille nicht streichen und auch die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich», mit der bei der höchsten Progressionsstufe halbiert werden sollte, lehnte der Souverän im Jahr 2011 ab. Diese Abstimmung sowie auch die deutliche Ablehnung der Mittelstandsinitiativen zeigen, dass die Bevölkerung sehr wohl kritisch über die Ressourcenverteilung in diesem Kanton nachdenkt.

Wir Grünen lehnen die PI wie auch die geänderte PI in aller Deutlichkeit ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP lehnt beide Minderheitsanträge für eine Reduktion der Vermögenssteuersätze ab. Wir haben ein gut austariertes Steuersystem. Und dem Kanton ohne wirklich grundlegende Not einfach wesentliche Steuereinnahmen zu entziehen, ist derzeit ganz einfach nicht angebracht. Der

Kanton Zürich hat ganz nebenbei auch für die obersten Zehntausend viel mehr zu bieten als das, was sich in Franken und Rappen ausdrücken lässt.

Melanie Berner (AL, Zürich): Und wieder einmal liegt ein Vorstoss auf dem Tisch, der Steuersenkungen für Ultrareiche vorsieht. Die Initianten folgen blind dem Irrglauben, dass eine Senkung der Vermögenssteuer für Superreiche auf miraculöse Art und Weise eine Erhöhung der Steuereinnahmen nach sich ziehen würde. Nun, das Beispiel «Luzern» hat deutlich gemacht, dass auch dieser Zaubertrick eben keiner ist und genau dies nicht passiert. Noch zehn Jahre nach der massiven Steuersenkung war der Kanton Luzern 2019 noch nicht wieder auf dem Niveau von vor 2009, sondern erst nah dran. Bis zu diesem «Nah-dran» hatte der Kanton allerdings massive Steuermindereinnahmen zu verbuchen und musste zahlreiche einschneidende Sparprogramme durchziehen. Doch damit nicht genug. Die Steuersenkung hatte eine massive Verteuerung der Immobilien nach sich gezogen mit einer Vielzahl unangenehmer Folgen für den Grossteil der Bevölkerung, welcher eben nicht zu den Ultrareichen gehört. Der Effekt von massiv steigenden Immobilienpreisen im Nachgang an grössere Steuersenkungsreformen lässt sich übrigens in allen Kantonen beobachten, welche eine grössere Steuersenkungsreform durchgezogen haben. Die wahnwitzige Vorstellung, dass eine Senkung der Vermögenssteuer durch die dynamischen Effekte quasi aufgefangen werde, kann vielleicht für einen Minikanton wie Zug zutreffen, ganz sicher aber nicht für einen Kanton von der Grösse wie Zürich. So unterstreicht auch die Analyse Schmidheiny/Brühlhart die Unwahrscheinlichkeit von sich selbst finanzierenden Vermögenssteuersenkungen, und das ist ein Zitat, Sie können es gerne selber nachlesen auf Seite 28 der Studie, es ist nicht von mir erfunden. Die Senkung der Vermögenssteuer ist eben kein Selbstläufer und die prognostizierten Steuerausfälle von je 120 bis 170 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden sind ganz einfach nicht verkraftbar. Die Verfasser der geänderten PI liessen sich ja von der Studie inspirieren beziehungsweise von den im Szenario 4 prognostizierten geringeren Steuerausfällen gegenüber der ursprünglichen PI. Die gerade beschriebene Problematik bleibt aber unverändert bestehen. «Abrakadabra Simalabim» funktioniert auch hier nicht, und die Steuerausfälle von je 80 bis 100 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden sind ebenfalls nicht vertretbar.

Dann habe ich noch eine Frage an die Partei des Mittelstandes: Wer ist denn dieser Mittelstand in Ihren Augen? Haben Sie die Studie gelesen? Mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Zürich hat ein Vermögen, das kleiner oder gleich 50'000 Schweizer Franken ist. Mehr als die Hälfte der Menschen, die in diesem Kanton leben, haben ein Vermögen, das tiefer oder gleich 50'000 Schweizer Franken ist, sie sind nicht betroffen von dieser PI, weder von der geänderten noch von der anderen, sie zahlen keine Vermögenssteuer. Wollen Sie mir sagen, mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Kantons gehöre in Ihren Augen nicht zum Mittelstand? Wer ist dieser ominöse Mittelstand, für den Sie hier Politik machen? Das würde mich schon noch interessieren.

Das Fazit ist eindeutig: Die PI wie auch die geänderte PI würden einen Scherbenhaufen anrichten und den Kanton wie auch die Gemeinden in arge finanzielle Bedrängnis bringen. Die Alternative Liste lehnt beide PI ab. Danke.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Liebe Vorredner, es wurde die ganz richtige Bezeichnung gemacht: Die Hälfte der Bevölkerung bezahlt gar keine Vermögenssteuern. Sie sollten einmal verstehen, dass Einnahmen nicht nur vom Preis abhängig sind, sondern mit der Menge multipliziert werden müssen. Und wenn die Menge abnimmt, dann nehmen auch die Gesamtsteuereinnahmen ab. Denn die Gesamtsteuereinnahmen sind: Anzahl Steuerzahlende mal den Betrag, den sie bezahlen. Dieser zweite Faktor der Menge wird mir hier zu oft ausgeblendet, er ist aber ganz zentral.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich muss auf einen Punkt noch reagieren, auf eine Aussage, die Alex Gantner gemacht hat. Er hat gesagt, wir seien im ewigen Disput zwischen der statischen Betrachtung und der dynamischen Betrachtung von Steuerausfällen gefangen. Da mag er bei anderen Steuervorlagen durchaus recht haben, dass das so ist, es ist aber nicht so in diesem Fall. Nochmals zur Klarheit: Egal, wie man es betrachtet, statisch oder dynamisch, diese Vorlage rechnet sich nicht, das zeigen nun einmal ganz klar die Zahlen. Nochmals fürs Protokoll: Statisch gesehen führt die PI Boesch zu Steuerausfällen von 343 Millionen Franken pro Jahr, in einem realistischen Szenario mit dynamischen Effekten zu einem Steuerausfall von 249 Millionen Franken pro Jahr und in einem absolut optimistischen, von den Studienerstellern als unrealistisch bezeichneten Szenario sind es immer noch 123 Millionen Franken pro Jahr. Das zeigt: Egal, wie man es rechnet, es ist ein Negativgeschäft für die Staatskasse. Wie gesagt, es gibt in dieser Vorlage keinen Break-even, das können Sie auch mit irgendwelchen alternativen Fakten nicht aus der Welt schaffen. Wir haben hier keinen Disput zwischen statischer Betrachtung und dynamischer Betrachtung, es geht nur noch um die Höhe der möglichen Steuerausfälle. Dass es aber Steuerausfälle geben wird, die sich nicht kompensieren lassen, das lässt sich schwarz auf weiss in diesem Gutachten nachzulesen. Lehnen Sie deshalb diese PI ab. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Kollege Feldmann: Herr Feldman hat sich als hervorragender Künstler im Kaffeesatzlesen erwiesen. Das ist mir an sich sehr sympathisch, ich bin immer für Randgruppen, aber wir haben hier ein Faktum, das nun nicht wegzuleugnen ist. Es geht bei eher linken und grünen Parteien die Mär, dass höhere Steuersätze mehr Geld bringen und niedrigere Steuersätze schlechteres Geld bringen, also weniger Geld. Wieso kämpft denn zum Beispiel jede Staatengemeinschaft, die ihre Bürge extrem eigentlich als Steuersubstrat und nichts anderes mehr betrachtet, wie die EU, gegen sogenannte Steuerschlupflöcher? Wieso versucht man immer wieder, Staaten oder Gemeinschaften auszugrenzen, in denen weniger Steuern bezahlt werden müssen? Nur deshalb, weil dorthin die Gewinne fließen und

dort diese Staaten auch entsprechende Gewinne machen können; das ist eine Binsenweisheit. Das Kaffeesatzlesen hilft hier nicht viel gegen eine ökonomische Realität, mehr Steuern bringen nicht mehr Geld, sondern wahrscheinlich weniger Geld. Wenigstens haben wir noch einige Grosskapitalisten im Kanton Zürich, zum Beispiel die UNIA (*Gewerkschaft*), wie letzthin in der Presse kolportiert wurde. Ich hoffe sehr, dass sich die UNIA nicht aus Steuerfluchtgründen anderswohin absetzt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, aber ich unterstütze natürlich FDP und SVP.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nicht nochmals reden, aber zwei Punkte, erstens, Stefan Feldmann, es wurde nicht erwähnt – ich habe es nicht gehört. In dieser Studie – ich habe sie nicht zitiert, alle anderen schon – wurde etwas absolut nicht untersucht, das ist klar, das wissen wir, und zwar: Es gibt auch noch etwas, das man «Einkommensteuern» nennt. Natürlich, jemand, der Vermögen hat, hat in der Regel auch ein Einkommen. Das ist das eine, das dürfen wir nicht vergessen, denn da würden die Zahlen auf jeden Fall und eigentlich unbestrittenermassen anders aussehen. Und das Zweite zum Thema «Mittelstand»: Unser Vorschlag würde ja sogar mehr Steuerpflichtig komplett entlasten. Dann ist es natürlich ein bisschen speziell, uns vorzuwerfen, wir setzten uns nicht für sie ein, weil sie dann die Mehrheit seien. Also das dreht sich dann ein bisschen. Ich sage es nochmals: Wir können uns ja nur für diejenigen einsetzen, die auch effektiv Steuern zahlen, und das machen wir immer. Dann setzen wir uns halt für die knappe Minderheit ein. Und nochmals: Wir erhöhen auch den Mindestbetrag für die Menschen in diesem Kanton, damit sie überhaupt keine Steuern bezahlen. Es ist also überhaupt kein Widerspruch. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Auch zwei ganz kurze Repliken, erstens zu Stefan Feldmann: Sie haben jetzt wirklich exemplarisch gesehen, dass wir in dieser Blockade bezüglich der Argumentation statische Betrachtungsweise versus dynamische Betrachtungsweise, da gibt es einen offensichtlich unüberbrückbaren Graben zwischen den zwei Lagern. Nur die Fehlüberlegung bei den Personen, die sagen, die statische Betrachtungsweise sei die entscheidende, ist diejenige, dass eben nicht alles so bleiben wird oder bleiben muss, wie es heute ist. Es gibt das Thema «Wegzüge», das wird einfach ausgeblendet. Ich glaube, das ist der grosse Punkt, wo wir uns höchstwahrscheinlich ewig streiten werden.

Dann noch ganz kurz zum Gemeinwohl: Wir verfechten den Gemeinwohl, aber der Gemeinwohl ist wirklich nur dann möglich, wenn die Finanzen gesund sind, wenn der Staat und die Gemeinden gut finanziert sind – eben auch über das Steuersubstrat. Und das ist genau der Beitrag, den wir leisten wollen mit attraktiven Steuern, dass die Leute hier sind, dass die Leute, die Steuern zahlen, auch über das Steuersubstrat, dem Gemeinwohl entsprechend, finanzieren können, dass dies gewährleistet ist im Kanton Zürich. Besten Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach gerne noch einmal betonen: Weniger ist immer weniger, da kann man noch so viel daran herumrechnen, es wird nicht auf einmal mehr. Und es ist wirklich sehr, sehr klar: Dynamisch oder statisch, es ist unter dem Strich immer weniger. Die Studie lässt hierüber keinen Zweifel, lesen Sie sie bitte. Und es ist eben keine Mär. Brülhart und Schmidheiny sind keine Kaffeesatzleser, es sind renommierte Ökonomen. Und zum Mittelstand: Es ist eben nicht der Mittelstand, den Sie entlasten, es sind die Vermögenden, und das ist halt leider nicht der Mittelstand. Dann, wenn wir schon von Märchen sprechen: Es gibt ja noch die weitere Irrmeinung, dass eine Senkung der Vermögenssteuer Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer generieren würde, weil ja dann die vermögenden Gutverdiener in den Kanton kommen. Ja, auch darauf finden Sie die Antwort in der Studie: Das Vermögen ist bei den Pensionierten, nicht bei den Erwerbstätigen. Und die Pensionierten tragen nicht substantiell zur Einkommenssteuer bei. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Genau diese Fragestellung, die Sie jetzt diskutiert haben, genau diese Fragestellung hat sich der Regierungsrat auch gestellt, um die Standortattraktivität des Kantons Zürich, um die Sicherung des Steuersubstrates sicherzustellen, und genau darum hat er dieses Gutachten, von dem jetzt so viel geredet wurde, in Auftrag gegeben. Es wurde gesagt, ich kann es nur wiederholen: Die beiden PI führen zu hohen Verlusten in der Staatsrechnung. Und auch bei der dynamischen Betrachtung führen sie nicht dazu, dass diese Verluste weggehen. Und deshalb haben wir ja diese Problematik, dass der Kanton Zürich – im Gegensatz zu anderen Bereichen – mit diesen beiden PI unseres Erachtens nicht das Ziel, von dem Sie sprechen, erreichen kann, weil einerseits die Vermögenssteuerbelastung des Kantons Zürich bis zu 3 Millionen Franken unterdurchschnittlich ist und bei 5 Millionen sind wir auch noch bei den Leuten. Ich bin mir natürlich bewusst, dass wir im Kanton Zürich hohe Vermögenssteuern haben, insbesondere für die hohen Vermögen. Aber Sie müssen wirklich einfach zur Kenntnis nehmen: Wenn wir jetzt die PI umsetzen, sind die Differenzen zwischen unseren Hauptkonkurrenten Zug und Schwyz nicht weg. Also deswegen kommt keiner aus Zug oder Schwyz dann in den Kanton Zürich zurück, oder nur ganz Wenige. Und selbstverständlich habe ich als Finanzdirektor auch den NZZ-Artikel zur Kenntnis genommen. Mit dem Jura könnten wir uns dann vielleicht messen, aber ich weiss nicht, wie viele in den Jura gezogen sind. Eher ziehen die Jurassier nach Zürich, weil die Löhne hier höher sind, weil das Angebot besser ist, und deshalb ist es ganz wichtig, dass wir von der Wirkung reden. Ich möchte nochmals etwas sagen, bevor jetzt alle das Gefühl haben, der Kanton Zürich breche zusammen: Ich bin ja verpflichtet, immer das Ganze anzuschauen. Ich habe das gemacht, indem ich beispielsweise den Ressourcenzuwachs, das ist die Grösse zwischen Reichtum und Vermögen, wie sich diese in den Kantonen zwischen 2019 und 2022 entwickelt, anschau. Der Durchschnitt in der Schweiz ist 3,1 Prozent. Die Besten sind die Zuger, die haben 4,7 Prozent. Das wissen wir, das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, und ich habe es letztthin gesagt: Zug ist so gut, weil sein Nachbar Zürich ist. Sie werden es auch an den Zahlen

nachher noch sehen. Nummer 2 bei diesem Wachstum ist der Kanton Zürich mit 4,2 Prozent – da wird ja auch das Vermögen der Leute dazugerechnet –, Schwyz 4,1 Prozent und Nidwalden, das die besten Angebote im Vermögenssteuerbereich hat, liegt bei plus 2,6 Prozent. Und einfach auch noch als Fakt, wenn ich sehe, was für ein Einfamilienhaus in der Stadt Zürich bezahlt wird, mit diesem hohen Steuerfuss: Ein kleines Einfamilienhaus, höre ich überall, kostet mindestens 2,5 Millionen Franken. Ich glaube nicht, dass jemand, der ein Einfamilienhaus in der Stadt Zürich kauft – der muss ja etwas Geld haben, wenn er 2,5 Millionen Franken bezahlen kann –, dann wegzieht. Die höchsten Liegenschaftspreise, das erstaunt mich auch, sind in Kilchberg am Zürichsee. Obschon ich weiss und es ist mir bewusst, dass Leute mit grossen Vermögen viel bezahlen müssen im Kanton Zürich: Die Regierung muss ja immer eine politische Machbarkeit von solchen Vorlagen abschätzen. Ich bin der Letzte, wirklich der Letzte, der die guten Steuerzahlenden nicht schätzen würde. Ich schätze sie ausserordentlich und ich habe schon oft gesagt: Es sind die Milchkühe im Kanton Zürich. Ich sage das auch in Bundesbern als Präsident der Finanzdirektoren, und ich weiss, dass man guten Milchkühen Sorge tragen muss, das können Sie mir glauben. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn ich jetzt aufgrund dieser Studie – und die haben wir ja extra gemacht – gute Argumente gehabt hätte – ich habe sie leider nicht –, gute Argumente gehabt hätte, hier etwas in Bewegung zu setzen, dann hätte ich es auch gemacht. Ich hätte es jedenfalls versucht, wie wir das beispielsweise beim Kapitalbezug gemacht haben, ich werde oft darauf angesprochen. Auf nächstes Jahr gilt diese neue Regelung beim Kapitalbezug. Aber bringen Sie mal hier zugkräftige Argumente. Wenn zum Beispiel jetzt der GPV (*Gemeindepräsidienverband*) sagen würde «jawohl, das wollen wir, wir, die Städte und Gemeinden haben genügend Spielraum, um diese Ausfälle zu meistern», gut, aber ich höre immer das Gegenteil. Wenn ich diese Auslegung mache, die politische Machbarkeit, und mit den Resultaten vergleiche, die eine ähnliche Abstimmung 2011 gebracht hat, und ich als Messlatte beispielsweise die politische Zusammensetzung und die Mehrheitsverhältnisse im Zürcher Kantonsrat anschau, 2011 und 2021, dann komme ich einfach zum Schluss, dass ein Volks-Ja für die 2, 3 Prozent der reichen Leute, die erfreulicherweise viel Steuern zahlen und viel zu diesem Staatshaushalt beitragen, nicht mehrheitsfähig ist, in Gottes Namen, es wäre nicht mehrheitsfähig nach meiner Beurteilung. Nein, es könnte im dümmsten Fall noch das Gegenteil passieren. Es könnten nach einer starken Ablehnung Gelüste geweckt werden, man sollte diese Milchkühe noch höhere besteuern. Und das kann ich hier auch sagen: Ich wehre mich mit allem, was ich zur Verfügung habe, dagegen, dass man – und diese Bestrebungen gibt es ja auch – unsere guten, sehr guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler höher belastet, denn da bin ich der dezidierten Meinung: Das geht nicht. Gleichbleiben, kann man sagen, ist schlecht, aber Erhöhen, das ist das Schlechteste und kann für viele ein Signal geben, dass man halt dann sagt: «Nein, jetzt haben die übertrieben.» Deshalb ist die Regierung zum Schluss gekommen, diese beiden PI abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 339a/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.